



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

März 2021

Digitale Verwaltung Schweiz

Für die digitale Transformation im Bundesstaat

Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basis- dienste Digitale Verwaltung Schweiz»

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Aufbau des Dokuments	2
2	Ausgangslage.....	3
3	Zielsetzung und Grundsätze	3
4	Ambitionen	4
	Ambition – Digitaler Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist etabliert	5
	Ambition – Potenzial zur Automatisierung und Vereinfachung für die Wirtschaft ist ausgeschöpft	5
	Ambition – Behördenübergreifende digitale Identifikation ist etabliert.....	6
	Ambition – Föderales Datenmanagement ist aufgebaut	6
	Ambition – Institutionelle Grundlagen für Cloud-Dienste in der Verwaltung sind geschaffen	7
5	Zeithorizont und Mittelbedarf	7
6	Anhang.....	10

1 Zweck und Aufbau des Dokuments

Der vorliegende Bericht beschreibt die Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» (im Folgenden Agenda DVS genannt). Die Agenda DVS bildet den zweiten Baustein des Vorhabens «Digitale Verwaltung Schweiz». Der erste Baustein ist die Gründung der Organisation DVS durch die Zusammenführung der heutigen E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). Beide Bausteine bilden die Basis für die Umsetzung der im Schlussbericht «Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination» vom 1. Oktober 2019 beschriebenen Variante 1 «Politische Plattform mit Standardentwicklung». Mit der Kenntnisnahme dieses Schlussberichts durch die KdK-Plenarversammlung am 27. März 2020 und durch den Bundesrat am 3. April 2020 wurde das Mandat zur Erarbeitung der Grundlagen für Variante 1 erteilt. Die Agenda DVS wurde in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle von E-Government Schweiz (inkl. E-Government Koordinator Bund), der Fachstelle der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) sowie Fachleuten von Bund, Kantonen und Gemeinden entwickelt.

Das Dokument ist wie folgt strukturiert:

Kapitel 1:	Zweck und Aufbau des Dokuments
Kapitel 2:	Ausgangslage
Kapitel 3:	Zielsetzung und Grundsätze
Kapitel 4:	Ambitionen
Kapitel 5:	Zeithorizont und Mittelbedarf
Kapitel 6:	Anhang

Erläuterungen zu den Begriffen

Ein Basisdienst ist ein elektronischer Dienst, der eine gemeinsame, übergreifende Grundlage für andere, darauf aufbauende Behördenleistungen, die sog. E-Services, bildet. Basisdienste können für diverse Prozesse (immer gleich) angewendet werden und sind keiner einzelnen fachlichen Aufgabe zugeordnet. Sie ermöglichen die einfachere und effizientere Umsetzung konkreter E-Services.

Infrastrukturen umfassen alle technischen Einrichtungen, die Grundvoraussetzung für die Bereitstellung und Nutzung von Basisdiensten und IT-Lösungen sind (z.B. Cloud-Infrastruktur, technische Infrastrukturen zum Datenaustausch)¹.

¹ Der Begriff Infrastruktur ist in diesem Kontext abzugrenzen vom Begriff Infrastruktur im Kontext des service public, wie er beispielsweise in der Strategie Digitale Schweiz verwendet wird (Kommunikationsnetze, Mobilität und Elektrizitätsnetze) (<https://www.digitaldialog.swiss/de/aktionsfelder>).

2 Ausgangslage

Infrastrukturen und Basisdienste sind grundlegend für eine nutzerfreundliche und effiziente Abwicklung von elektronischen Prozessen. Im Vordergrund steht dabei die Bereitstellung von gemeinsamen Infrastrukturen und Basisdiensten beispielsweise für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung, für den elektronischen Empfang und den Versand von Dokumenten oder für die Nutzung und die Verwaltung von Daten. Eine nachhaltige und effiziente digitale Transformation ist ohne diese Grundlagen nicht möglich. Die Schweiz hat in den letzten Jahren in einigen Bereichen Fortschritte erzielt (z.B. eUmzug.swiss, der Aufbau kantonaler Register, die Datenaustauschinfrastruktur sedex, das Unternehmensportal EasyGov.swiss) und den Ausbau der Basisdienste als strategisches Ziel unter anderem in der E-Government-Strategie Schweiz 2020-2023² festgelegt. Sie liegt jedoch gemäss Studien weiterhin klar hinter dem europäischen Durchschnitt zurück³.

Obwohl die Dringlichkeit und der Nachholbedarf in Politik und Verwaltung erkannt wurde⁴ und bestehende Defizite im Bereich der Digitalen Verwaltung in der Corona-Krise noch offensichtlicher wurden, läuft die Umsetzung bis heute schleppend. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass eine gemeinsame Herangehensweise sowie eine konsequente und koordinierte Finanzierung fehlen. Aus diesem Grund sollen mithilfe einer «Agenda» die Ambitionen in diesem Bereich von Bund und Kantonen gemeinsam festgelegt und damit Schlüsselprojekte rasch angestossen und der Aufbau der Digitalen Verwaltung substanziell vorangetrieben werden.

Grundlage für die Formulierung der Ambitionen waren eine Umfrage bei IKT- und E-Government-Verantwortlichen bei Bund, Kantonen und Gemeinden und verschiedene internationale Vergleichsstudien⁵. Die Ergebnisse wurden durch Gespräche mit Fachleuten und potenziellen Projektträgern validiert und konkretisiert.

3 Zielsetzung und Grundsätze

In der Agenda DVS legen der Bund und die Kantone gemeinsame Ambitionen für die Entwicklung von Infrastrukturen und Basisdiensten für die Digitale Verwaltung fest. Es ist anzustreben, dass sie diese Ambitionen gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden realisieren, die geeigneten Projekte dafür anstossen, die erforderlichen Mittel bereitstellen und die notwendigen Beschlüsse fassen werden. Dadurch sollen die Entwicklung dringend erforderlicher Basisdienste und Infrastrukturen vorangetrieben sowie deren Einführung bei den Gemeinwesen vorbereitet werden.

Die Ambitionen präzisieren bestehende Zielsetzungen und Prinzipien zur Digitalen Verwaltung⁶, wie beispielsweise das Once-Only Prinzip, und legen jeweils konkrete nächste Schritte und Meilensteine fest. Die Ambitionen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Zielerreichung und sind eingebettet in das langfristige Zielbild der Digitalen Verwaltung. Die nachfolgend dargestellten fünf Ambitionen sind laufend mit den strategischen Zielsetzungen sowie den Arbeiten zur E-Government-Architektur abzustimmen⁷.

Ein zentrales Motiv aller Ambitionen ist der Plattform-Gedanke. Die Zusammenarbeit der Behörden und die Interaktionen mit den Anspruchsgruppen sollen einfach und vernetzt sein. Gleichzeitig sollen die Autonomie und der Gestaltungsspielraum der Beteiligten gestärkt werden. Dazu sind gemeinsame Grundlagen wie beispielsweise Infrastrukturen, Basisdienste, Standards sowie schnittstellen-orientierte Geschäfts- und Service-Architekturen nötig.

² <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/e-government-strategie/>

³ [EU eGovernment Benchmark 2020](#)

⁴ u.a. E-Government-Strategie 2020-2023, Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung (2018)

⁵ <https://www.egovernment.ch/de/dokumentation/control/>

⁶ Im Anhang findet sich eine Zuordnung der bestehenden Zielsetzungen und Prinzipien zu den Ambitionen der Agenda DVS mit Fokus auf Tallinn Declaration, Strategie Digitale Schweiz, E-Government-Strategie Schweiz, Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung und IKT-Strategie des Bundes.

⁷ <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/umsetzungsziele/e-government-architektur-fur-den-strategischen-umsetzungspla/>

Die Organisation DVS steuert die Agenda sowie die Projekte, stellt die Mitwirkung aller drei Staatsebenen und wichtiger Anspruchsgruppen sicher und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für den Bund und die Kantone vor. Sie stellt die strategische und architektonische Abstimmung aller Projekte der DVS (Agenda, Umsetzungsplan und Arbeitsgruppen) untereinander und zu anderen nationalen Projekten sicher (z.B. sektoriellen Vorhaben). Die Projekte und Massnahmen können durch die Geschäftsstelle und Arbeitsgruppen der DVS sowie andere Organisationen umgesetzt werden (z.B. Ämter von Bund und Kantonen).

Die Agenda ergänzt damit den Umsetzungsplan der DVS um ein zeitlich befristetes Schwerpunktprogramm, das die Zielerreichung in einem bestimmten Bereich des Umsetzungsplans beschleunigen soll (d.h. Infrastrukturen und Basisdienste). Die finanziellen Mittel für die Agenda sollen zusätzlich zur Grundfinanzierung der DVS von jährlich ca. CHF 6 Mio., welche der Finanzierung der Geschäftsstelle und des Umsetzungsplans der DVS dient, bereitgestellt werden.

4 Ambitionen

Im Folgenden werden fünf Ambitionen der Agenda DVS beschrieben. Sie spiegeln den in der Schweiz festgestellten Handlungsbedarf im Bereich der Infrastrukturen und Basisdienste für die Digitale Verwaltung wider.

Abbildung 1: Ambitionen der Agenda DVS



Ambition – Digitaler Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist etabliert

Der Bevölkerung und der Verwaltung steht ein digitaler Kanal zur Verfügung, um Behördengeschäfte über Verwaltungsgrenzen hinweg wahrnehmen zu können. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit geschaffen.



Ambition – Potenzial zur Automatisierung und Vereinfachung für die Wirtschaft ist ausgeschöpft

Die Wirtschaft ist durch den automatisierten Datenaustausch und Schnittstellen mit der Verwaltung administrativ entlastet. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit konsequent eingesetzt.



Ambition – Behördenübergreifende digitale Identifikation ist etabliert

Die sichere, einfache Identifikation von Personen und die Organisation von Zugriffsrechten sind behördenübergreifend möglich und vereinfacht. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit geschaffen und in den Gemeinwesen umgesetzt.



Ambition – Föderales Datenmanagement ist aufgebaut

Die technischen, semantischen und institutionellen Grundlagen für die Datenbewirtschaftung über Staatsebenen hinweg sind bis 2026 geschaffen und in den Gemeinwesen umgesetzt.



Ambition – Institutionelle Grundlagen für Cloud-Dienste in der Verwaltung sind geschaffen

Die Verwaltungen haben bis 2026 die institutionellen Grundlagen entwickelt, um Cloud-Dienste rechtskonform einsetzen, Synergien realisieren und Handlungsfähigkeit gegenüber IT-Dienstleistern sicherstellen zu können.

Ambition – Digitaler Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist etabliert

Der Bevölkerung und der Verwaltung steht ein digitaler Kanal zur Verfügung, um Behördengeschäfte über Verwaltungsgrenzen hinweg wahrnehmen zu können. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit geschaffen.

Der Aufbau eines sicheren digitalen Kanals zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist eine wesentliche Grundlage für die digitale Verwaltung und die Schweiz liegt diesbezüglich deutlich hinter dem europäischen Durchschnitt⁸. Dies umfasst zum einen die Möglichkeit zur digitalen Kommunikation zwischen Bevölkerung und Verwaltung beispielsweise durch persönliche Postfächer oder andere Lösungen («Digitale Post»). Zum anderen umfasst es die Erstellung, den Austausch und die Archivierung von elektronischen Dokumenten mit entsprechenden Authentifizierungslösungen (z.B. elektronische Signatur) sowie strukturierten Daten (im Sinne eines Daten-Cockpits⁹). In der Schweiz fehlen heute die gemeinsamen Grundlagen für einen gesicherten digitalen Kanal zwischen Einwohnerinnen und Einwohner und Behörden. Die vorhandenen Lösungen decken nur Teilbereiche des staatlichen Handels ab, sind uneinheitlich und nicht vernetzt, was die Interaktion mit der Verwaltung erheblich erschwert. Der digitale Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung ist als allgemeiner Grundservice zu etablieren. Die Gemeinwesen werden in den nächsten Jahren erhebliche Mittel in den Aufbau entsprechender Infrastrukturen investieren müssen, um den Bedürfnissen der Nutzenden und den rechtlichen Anforderungen eines digitalen Kanals zu genügen. Je später man sich beispielsweise zu Standards verständigt, desto teurer und aufwändiger wird eine spätere Anpassung, da aktuell viele Lösungen bei Bund, Kantonen und Gemeinden entwickelt werden.

Ambition – Potenzial zur Automatisierung und Vereinfachung für die Wirtschaft ist ausgeschöpft

Die Wirtschaft ist durch den automatisierten Datenaustausch und Schnittstellen mit der Verwaltung administrativ entlastet. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit konsequent eingesetzt.

Der sichere und medienbruchfreie Austausch von strukturierten Daten zwischen Unternehmen und Behörden (z.B. Lohn, Steuern, regulatorische Anforderungen) bietet grosses Potenzial, beide Seiten von administrativen Tätigkeiten zu entlasten und zusätzlich die Datenqualität sowie Rechtssicherheit zu erhöhen. Mit der richtigen Infrastruktur lassen sich administrative Tätigkeiten, die bisher sehr viele manuelle Arbeiten erfordern, per Datenübermittlung mit einem Knopfdruck umsetzen. Gleichzeitig kann beispielsweise über Rückkoppelungen in Form von Datenflüssen zu den Auswirkungen von neuen regulatorischen Anforderungen zur Qualität der Gesetzgebung beigetragen werden. Offene Infrastrukturen und Basisdienste ermöglichen eine weitergehende Automatisierung der Behördengeschäfte der Wirtschaft. Viele der hierfür erforderlichen Komponenten sind bereits heute in der Schweiz vorhanden und in der Wirtschaft und der Verwaltung etabliert. Diese Komponenten sind jedoch noch nicht miteinander verbunden (interoperabel) oder es fehlen noch einzelne Grundlagen. In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist die Stärkung des Werkplatzes Schweiz durch administrative Entlastung und die Demonstration der Innovationskraft der Schweizer Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft besonders wichtig.

⁸ [EU eGovernment Benchmark 2020](#)

⁹ Der Aspekt zur Datenverwaltung adressiert laufende Diskussionen zum Übergang von der Arbeit mit PDF-Dokumenten hin zu datenbasierten Lösungen. Es entspricht der nächsten Geländekammer des E-Government und geht über viele bereits umgesetzte Lösungen in anderen Ländern hinaus. Beispielsweise schickt man nach dieser Logik einem Amt keinen physischen oder elektronischen Betreibungsregisterauszug (PDF-Dokument), sondern gibt in einer Art Daten-Cockpit dem Amt die erforderlichen Daten für diesen Geschäftsfall frei. Ein weiteres Anwendungsbeispiel wäre, dass elektronische Dokumente bzw. Urkunden direkt aus dem Einwohnerkonto als Self-Service erzeugt werden können (z.B. Zivilstandsregister).

Ambition – Behördenübergreifende digitale Identifikation ist etabliert

Die sichere, einfache Identifikation von Personen und die Organisation von Zugriffsrechten sind behördenübergreifend möglich und vereinfacht. Die dafür erforderlichen gemeinsamen Standards, Infrastrukturen und institutionellen Grundlagen sind bis 2026 schweizweit geschaffen und in den Gemeinwesen umgesetzt.

Die sichere und verlässliche Identifikation von Personen und die eindeutige Regelung der Zugriffsrechte sind zentrale Voraussetzungen für effiziente elektronische Verwaltungsabläufe und einfache digitale Lösungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft. Die Schweiz liegt bezüglich der elektronischen Identifikation trotz einer Verbesserung im letzten Jahr deutlich hinter dem europäischen Durchschnitt¹⁰. Die Ablehnung des E-ID-Gesetzes stellt aus Sicht von Bund und Kantonen keine generelle Absage an eine E-ID dar. Angesichts ihrer strategischen Bedeutung für die Digitale Verwaltung ist rasch ein neuer Lösungsansatz zu entwickeln, der politisch breite Akzeptanz findet und in den Gemeinwesen einfach umgesetzt werden kann. Die Organisation DVS unterstützt die Entwicklung des neuen Lösungsansatzes und setzt sich für eine breite Einbindung der drei Staatsebenen und eine zügige Umsetzung ein.

Ambition – Föderales Datenmanagement ist aufgebaut

Die technischen, semantischen und institutionellen Grundlagen für die Datenbewirtschaftung über Staatsebenen hinweg sind bis 2026 geschaffen und in den Gemeinwesen umgesetzt.

Die Schaffung der Grundlagen für die staatsebenenübergreifende Datenbewirtschaftung ist eine der zentralen Transformationsaufgaben der Verwaltung in den kommenden Jahren. Der Bedarf nach aktuellen Daten und deren schnellem und sicherem Austausch wächst im Rahmen der digitalen Transformation stetig. Die Datenlandschaft der Schweiz weist immer mehr Schnittstellen auf und die gemeinsame Nutzung der Daten steht im Fokus. Diese gemeinsame Datenbewirtschaftung bildet die Basis für nutzerfreundliche, einfache Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft, effiziente Verwaltungsabläufe und mehr Transparenz zur Datennutzung für die Anspruchsgruppen. Sie erfordert jedoch auch eine technische und institutionelle Abstimmung zwischen den Behörden aller Staatsebenen. Ein föderales Datenmanagement ist Grundlage für eine nachhaltige und transparente Datennutzung. Politik und Verwaltung haben den Handlungsbedarf erkannt und bereits verschiedene Vorhaben zu diesem Zweck lanciert¹¹. Diese Anstrengungen gilt es zu koordinieren, zu unterstützen und zu beschleunigen. Zum einen sind die technischen Datenaustauschinfrastrukturen (z.B. sedex¹²) gemäss den rasant wachsenden Anforderungen weiterzuentwickeln. Zum anderen sind die Grundlagen für eine behörden- und themenübergreifende Registerführung zu Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmen, Behörden, Gebäude und Grundstücke, Tiere, Geoinformationen sowie Rechtssammlungen und Urteile weiterzuentwickeln und auf allen drei Staatsebenen umzusetzen.

¹⁰ [EU eGovernment Benchmark 2020](#)

¹¹ [Nationale Datenbewirtschaftung \(NaDB\)](#); [Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung](#); [Strategische Initiative «Once-Only Prinzip» der IKT-Strategie des Bundes 2020-2023](#); [Strategie für den Ausbau der gemeinsamen Stammdatenverwaltung des Bundes](#); [Arbeiten im Rahmen der E-Government-Architektur](#); [SIK-Arbeitsgruppe „Datenplattformen“](#); [diverse Motionen des Parlaments](#); laufende Data Hub-Vorhaben (z.B. BFE, Post).

¹² [sedex](#) ist eine hochverfügbare Datenaustauschplattform des Bundes.

Ambition – Institutionelle Grundlagen für Cloud-Dienste in der Verwaltung sind geschaffen

Die Verwaltungen haben bis 2026 die institutionellen Grundlagen entwickelt, um Cloud-Dienste rechtskonform einsetzen, Synergien realisieren und Handlungsfähigkeit gegenüber IT-Dienstleistern sicherstellen zu können.

Der Einsatz von Cloud-Diensten bietet viel Potenzial, aber er stellt die Verwaltungen auch vor neue Aufgaben und erfordert neue Kompetenzen. Er wirft verschiedene Fragen zu Informationssicherheit und Datenschutz, Geheimhaltungspflichten, Einsatzkritikalität und Souveränität auf, die es transparent und für alle drei Staatsebenen zu klären gilt. Gleichzeitig bieten Cloud-Dienste ein grosses Synergiepotential durch einen gemeinsamen Leistungsbezug bzw. -erbringung sowie die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen (vgl. UK Government Cloud¹³). Insgesamt herrscht in den Verwaltungen eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit Cloud-Diensten vor. Insbesondere kleinen Gemeinwesen fehlen zum Teil die Ressourcen, um die Kompetenzen für diese neue Technologie aufzubauen. Aus diesem Grund sollen der konkrete Bedarf sowie entsprechende institutionelle Lösungsansätze evaluiert und schliesslich umgesetzt werden. Je früher diese Fragen geklärt werden, desto mehr Synergie- und Einsparpotenziale können realisiert werden. Dabei kann auch die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gegenüber IT-Anbietern gestärkt werden. Die Anstrengungen reagieren auf den Folgeauftrag des Bundesrates aus dem Bericht zur «Swiss Cloud»¹⁴.

5 Zeithorizont und Mittelbedarf

Die in den fünf Ambitionen beschriebenen Infrastrukturen und Basisdienste sollen bis Ende 2026 auf allen drei Staatsebenen erreicht sein. Die bestehenden Grundlagen je Ambition unterscheiden sich. So kann in manchen Bereichen bereits im 2022 die Implementierung in den Gemeinwesen vorangetrieben werden. In anderen Bereichen sind hingegen zuerst umsetzungsnahe Lösungsvarianten für den schweizweiten Einsatz zu entwickeln und vorzubereiten. Die Umsetzung der Agenda DVS erfolgt daher rollend. Erste Projekte und Massnahmen werden bis Ende 2021 im Rahmen einer Initialisierung der Agenda DVS festgelegt und im Sinne der rollenden Planung laufend ergänzt. Der Bund und die Kantone beschliessen gemeinsam die nächsten Schritte je Ambition.

Für die Umsetzung der Agenda ist in den nächsten Jahren mit einem Gesamtbetrag von CHF 200 bis 300 Mio. zu rechnen. Die Mittel sind insbesondere für die Realisierung der Infrastrukturen und der Basisdienste sowie deren Einführung in den Gemeinwesen einzusetzen. Die Modalitäten der Finanzierung werden noch zu klären sein. Mit Blick auf die Ambitionen und den Zeithorizont sind hierbei Lösungen zu prüfen, die eine politische Weichenstellung noch im 2021 ermöglichen. Dabei soll auch die Möglichkeit eines Spezialfonds des Bundes (sog. Digitalisierungsfonds), der von den Kantonen mitgetragen wird, geprüft werden. Der konkrete langfristige Mittelbedarf je Ambition lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beziffern. Er hängt massgeblich von noch zu erarbeitenden Lösungen ab. Bund und Kantone werden ein gemeinsames Vorgehen festlegen, damit Synergien genutzt und Folgekosten vermieden werden können.

Um bereits im 2022 mit der Umsetzung der Agenda DVS beginnen zu können, wird angestrebt, dass der Bund im Sinne einer Sofortfinanzierung finanzielle Mittel in Höhe von CHF 15 Mio. für

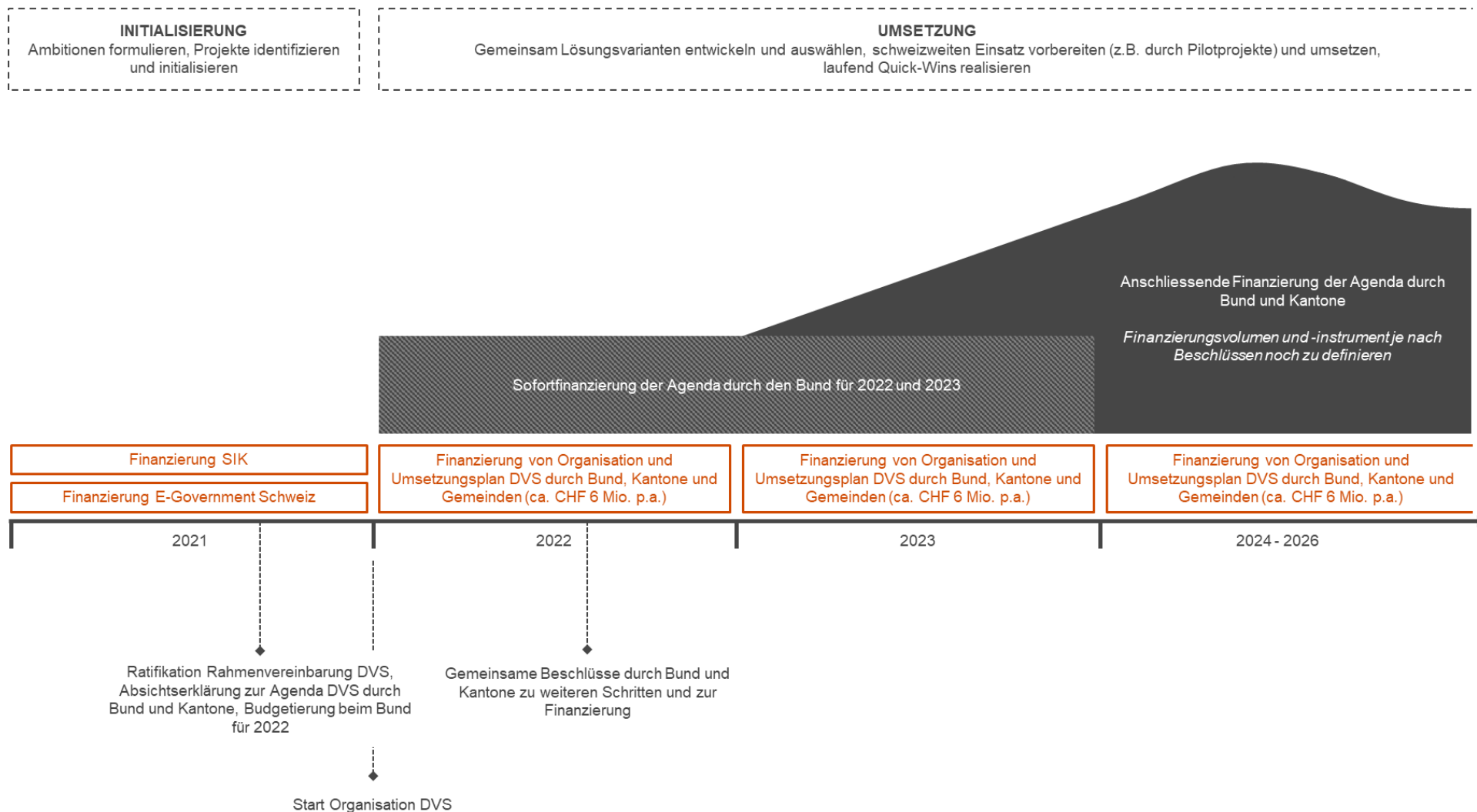
¹³ «Die UK Government Cloud (G-Cloud) ist eine Initiative der britischen Regierung zur Erleichterung der öffentlichen Beschaffung von Cloud-Leistungen durch Regierungsstellen und zur Förderung der regierungsweiten Einführung von Cloud-Computing. G-Cloud umfasst eine Reihe von Rahmenvereinbarungen mit Anbietern von Cloud-Leistungen wie Amazon, Google oder Microsoft und eine Auflistung ihrer Leistungen in einem Online-Shop – dem sogenannten Digital Marketplace. Dieser ermöglicht es Organisationen des öffentlichen Sektors, die Leistungen zu vergleichen und zu beschaffen, ohne einen eigenen vollständigen Marktanalyse- und Beschaffungsprozess durchführen zu müssen. Die Aufnahme in den digitalen Marktplatz erfordert eine Selbstbestätigung der Einhaltung der Vorschriften, gefolgt von einer Überprüfung, die von der Digitalisierungsbehörde Government Digital Service (GDS) nach eigenem Ermessen durchgeführt wird» (Auszug aus dem [Bericht zur Bedarfsabklärung für eine «Swiss Cloud» vom Dezember 2020](#)).

¹⁴ <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/64462.pdf>

die Jahre 2022 und 2023 bereitstellt. Dafür braucht es die Zustimmung von Bundesrat und Parlament. Der Mittelbedarf wurde auf Basis einer provisorischen Projektliste geschätzt. Im Mittelbedarf ist ein zusätzlicher befristeter Personalaufwand von fünf Vollzeitäquivalenten in der Geschäftsstelle DVS einkalkuliert. Die zusätzlichen Stellen sind notwendig, damit die Ambitionen und die jeweiligen Projekte bis 2026 konsequent und nachhaltig gesteuert werden können.

Abbildung 2 zeigt die wichtigsten Meilensteine der Agenda DVS und ihre Finanzierung im Verhältnis zur Organisation DVS auf einem Zeitstrahl.

Abbildung 2: Übersicht über Meilensteine der DVS



6 Anhang

Zuordnung von Ambitionen zu strategischen Zielsetzungen und Prinzipien

Ambition – Digitaler Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung	• Strategie Digitale Schweiz: Politische Partizipation und E-Government (4.5.3. / 4.5.4. / 4.5.5.) • E-Government-Strategie Schweiz: Handlungsfeld «Interaktion und Partizipation» • Tallinn Declaration: Prinzip «Digital-by-default, inclusiveness and accessibility»; «Openness and transparency» • Leitlinien der Kantone: Prinzip «Fokus auf Kundennutzen»; «Once-Only und No-Stop Government»; «Vertrauen, Sicherheit und Datenhoheit» • IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: Strat. Initiative «Kundenzentrierung»; «Once-Only Prinzip»
Ambition – Automatisierter Datenaustausch mit der Wirtschaft	• Strategie Digitale Schweiz: Politische Partizipation und E-Government (4.5.3. / 4.5.4. / 4.5.5.) • E-Government-Strategie Schweiz: Handlungsfeld «Interaktion und Partizipation» • Tallinn Declaration: Prinzip «Digital-by-default, inclusiveness and accessibility» • Leitlinien der Kantone: Prinzip «Fokus auf Kundennutzen»; «Once-Only und No-Stop Government»; «Vertrauen, Sicherheit und Datenhoheit» • IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: Strat. Initiative «Kundenzentrierung»; «Once-Only Prinzip»
Ambition – Behördenübergreifende digitale Identifikation	• Strategie Digitale Schweiz: Politische Partizipation und E-Government (4.5.3. / 4.5.4. / 4.5.5.) • E-Government-Strategie Schweiz: Handlungsfeld «Basisdienste und Infrastruktur» • Tallinn Declaration: Prinzip «Trustworthiness and Security» • Leitlinien der Kantone: Prinzip «Vertrauen, Sicherheit und Datenhoheit»
Ambition – Föderales Datenmanagement	• Strategie Digitale Schweiz: Politische Partizipation und E-Government (4.5.4. / 4.5.5.) • E-Government-Strategie Schweiz: Handlungsfeld «Basisdienste und Infrastruktur» • Tallinn Declaration: Prinzip «Once-Only»; «Interoperability by default» • Leitlinien der Kantone: Prinzip «Once-Only und No-Stop Government» • IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: Strat. Initiative «Once-Only Prinzip»

Ambition – Institutionelle Grundlagen für Cloud-Dienste in der Verwaltung	• Strategie Digitale Schweiz: Politische Partizipation und E-Government (4.5.4. / 4.5.5.) • E-Government-Strategie Schweiz: Handlungsfeld «Basisdienste und Infrastruktur» • Tallinn Declaration: Prinzip «Trustworthiness and Security»; «Interoperability by default»; «Horizontal enabling policy steps» • IKT-Strategie des Bundes 2020-2023: Strat. Initiative «Hybrid Multi-Cloud»; «Neue Technologien»; «Beschaffung» • Bericht zur Bedarfsabklärung für eine «Swiss Cloud»: Im Rahmen des Aufbaus der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) die institutionellen Grundlagen der Schweizer Verwaltung zur Nutzung von gemeinsamen Cloud-Leistungen entwickeln (Handlungsfeld 4)
--	---